

SaR - FAQ zu Corona (Stand 20.11.20)

Umgang mit Corona-Meldungen und Quarantäne	
Wann muss ich der Schule eine Meldung machen?	UMGEHEND bei einer bestätigten Erkrankung (positiver Test) oder im Verdachtsfall (K1 / deutliche Symptome)
Wo kann ich meine Meldung machen?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Per Telefon im Sekretariat 069 212 41256 ODER 2. Per Mail an: coronameldung@schule-am-ried.org ODER 3. Direkt in Verbindung setzen mit der Klassenleitung
Wann liegt ein Verdachtsfall vor?	Ihr Kind hatte direkten Kontakt ohne Maske „face to face“ über 15 Minuten oder war ohne Maske mind. 30 Minuten in einem Raum. Dann gehört es zur Kontaktperson der Risikogruppe 1 (KP1), oder: Ihr Kind weist eins der folgenden Krankheitssymptome auf: Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns.
Welche Informationen benötigt die Schule?	<ul style="list-style-type: none"> • Hat es maskenlose nahe/enge Kontakte in der Schule gegeben (z.B. beim Essen)? Wenn ja, mit wem? • Hat es private maskenlose Kontakte gegeben? Wenn ja, mit wem? <p>- In beiden Fällen: Dauer der Kontakte? Ggf. Mitteilung der Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes oder zumindest der Quarantänezeit.</p>
An wen schickt die Schule die Meldung?	Die Schule schickt den Meldebogen an das Gesundheitsamt und an das Staatliche Schulamt.
Welche Unterlagen benötigt die Schule nach einer Quarantäne?	Nach dem Ende der angeordneten Quarantäne bringen die Schüler/innen die Quarantäneanordnung / -aufhebung des Gesundheitsamtes mit.
Ab wie vielen Infektionen wird eine Klasse in Quarantäne geschickt?	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt keine festgelegte Zahl. • Solange Masken im Unterricht getragen worden sind, ordnet das Gesundheitsamt in der Regel keine derartige Maßnahme an. • Wahrscheinlicher wird eine solche Maßnahme, wenn es eine Häufung privater Kontakte gegeben hat. • In jedem Fall gehen alle engen Kontaktpersonen für 14 Tage in Quarantäne.
Müssen versäumte Klassenarbeiten und Klausuren nachgeschrieben werden?	Es gibt immer nur eine Einzelfallentscheidung. Über das Nachschreiben entscheiden im Wesentlichen die Fachlehrer. Dabei ist unter anderem zu berücksichtigen, in welchem Ausmaß die Schülerin bzw. der Schüler in der Zeit der Quarantäne dem Unterricht folgen konnte, ob es sich um den einzigen schriftlichen Leistungsnachweis im Halbjahr handelt und / oder ob eine Ersatzleistung sinnvoll und notwendig ist, um eine sachgerechte Leistungsbeurteilung zu ermöglichen.

<p>Wie werden Schüler/innen, die in Quarantäne sind, unterrichtet?</p>	<p><u>Einzelne Schüler/innen in Quarantäne:</u> Schüler/innen in Quarantäne erhalten die Aufgaben in der Regel über die HPI Schulcloud und müssen sich über Mitschüler auf dem Laufenden halten. Zusätzlich ist eine Kontaktaufnahme mit den Lehrkräften vor oder nach Rückkehr aus der Quarantäne sinnvoll und möglich. In Einzelfällen können wir auch den regulären Präsenzunterricht nach Hause „übertragen“.</p> <p><u>Ganze Klassen in Quarantäne:</u> Wenn eine ganze Klasse vom Gesundheitsamt ins Distanzlernen geschickt wurde (so geschehen an der SaR mit der G10e für 14 Tage), wird das Klassenteam die Ausgestaltung des Fernunterrichts miteinander abstimmen. Basis des allgemeinen schulischen Konzeptes hierfür ist Unterricht nach Stundenplan über die HPI Schulcloud. Sofern möglich, findet ein Teil des Unterrichts über das Videotool Big Blue Button statt. Dieser Unterricht ist so gestaltet, dass sich Arbeitsphasen mit und ohne Bildschirm abwechseln.</p>
<p style="text-align: center;">Transparenz und Kommunikation der Corona Situation an der SaR</p>	
<p>Wie wird die Schulgemeinde über Positiv- und Verdachtsfälle informiert?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulleitung informiert den SEB Vorstand über alle Positivfälle unter Angabe von Datum und Klasse, ohne Nennung der Namen. (Diese Informationen erfolgten von Anbeginn an, also seit der ersten schulischen Positivmeldung kurz nach den Herbstferien). • Das gesamte Kollegium wird fortlaufend informiert, in welcher Klasse und an welchem Datum Kontakt 1 Fälle (direkter Kontakt zu einer positiven Person) oder Positivfälle gemeldet werden. • Das Klassenteam wird umgehend unter Nennung des Namens informiert, welche Schülerin / welcher Schüler positiv oder K1 betroffen ist. • Der Klassenelternbeirat wird umgehend informiert, sobald eine Positivtestung in der Klasse vorliegt. (Hierbei erfolgt die Namensnennung nur, wenn die betroffenen Eltern einverstanden sind). • Ab 23.11. wird der SEB einmal pro Woche zusätzlich noch eine <u>statistische</u> Auflistung der Positivfälle (Fälle der zurückliegenden Woche / Fälle gesamt / Jahrgangsstufen) erhalten. Stand 20.11.2020 = 16 Positivfälle seit Beginn der Pandemie an der SaR. In den zurückliegenden sieben Tagen = 2 Fälle (beide in Klassenstufe 6), das entspricht einer Inzidenz von ca. 133.
<p>Lüftung</p>	
<p>Wird die Schule am Ried mobile Luftreiniger bekommen? Falls ja, wann?</p>	<p>Wir halten mobile Luftfiltergeräte für eine sinnvolle Ergänzung zum Lüften über die Fenster (alle 20 min.). Siehe auch einen aktuellen Beitrag des HR über das Lüften an der SaR: https://www.hr-fernsehen.de/sendungen-a-z/mex/sendungen/mex-das-marktmagazin-am-28102020.sendung-102966.html</p>

	<p>Wir haben für die Zuteilung solcher Geräte durch die Stadt schon seit geraumer Zeit einen formlosen Antrag gestellt. Darüber hinaus gibt es einige Spendenangebote von Eltern, worüber wir uns freuen. Aktuell (20.11.) hat aber die Leiterin des Staatlichen Schulamts Frankfurt dringend davon abgeraten, solche Geräte auf Elternspendenbasis anzuschaffen, da die Haftungsfrage derzeit noch nicht geklärt sei. Wir warten also auf die Freigabe der Ämter sowie auf die Zuteilung von Geräten durch die Stadt und hoffen, dass dies nicht allzu lange dauern wird. Wenn dies der Fall ist, werden wir auch sehr gerne auf die Elternspendenangebote zurückkommen.</p>
<p>Gibt es einheitliche Regeln bezüglich der Mützen, Jacken und Decken? Manche Lehrer erlauben diese nur während der Lüftung - es gibt aber Kinder, die danach immer noch frieren.</p>	<p>Die Schüler/innen dürfen während der Pandemiezeit im Unterricht ihre Jacken und auch Mützen in den Lüftungsphasen anziehen. Zumeist sollte kurz nach der Lüftung wieder eine passable Raumtemperatur erreicht sein, sodass dann die Jacken und Mützen wieder ausgezogen bzw. abgenommen werden sollten.</p>
<p>Gibt es einheitliche Vorgaben fürs Lüften? Manche Lehrer lassen den kompletten Unterricht die Fenster gekippt, das kommt bei einigen Schülern/Eltern nicht gut an.</p>	<p>Verbindlich vorgegeben ist, dass in allen Unterrichtsräumen alle 20 Minuten ausreichend stoßgelüftet werden muss. Dies wird in der Regel zwischen 3-5 Minuten umfassen. Darüber hinaus ist es natürlich nicht untersagt, die Fenster auch etwas länger offenstehen zu lassen. Die Lehrkräfte werden dies mit dem nötigen Augenmaß tun. Niemand soll unnötig frieren.</p>
<p>Sind die Innenräume (z.B. Computerräume, Aula, Bibliothek) ausreichend belüftet?</p>	<p>Laut dem städtischen Amt für Bau und Immobilien sind diese Räume der Schule am Ried nach DIN 1946 Teil 1 ausreichend belüftet. Ein automatisches Lüftungssystem versorgt die Räume mit Außenluft und führt die verbrauchte Luft nach außen ab. Keine Umluft. Die Lüftung ist so dimensioniert, dass bei Räumen im Schulgebäude ein Luftwechsel 4-5 mal und in Turnhallen 8-10 mal in der Stunde stattfindet.</p>
<p>Thema Pandemiestufe 3 (Wechselmodell A/B)</p>	
<p>Warum geht die Schule nicht zum „Stufe 3“ Wechselmodell über, also der Teilung der Lerngruppen mit A- und B-Tagen?</p>	<p>Das RKI empfiehlt den Übergang zum Wechselmodell in der Tat bereits ab einer Inzidenz von 50. Weder das Kultusministerium noch das Gesundheitsamt Frankfurt ist bislang (Stand 20.11.) dieser Empfehlung gefolgt. Die Schule kann in dieser Frage nicht eigenmächtig entscheiden.</p>

	<p>Wie mehrfach zum Ausdruck gebracht, würde die Schulleitung angesichts der aktuell hohen Inzidenz das Wechselmodell („halbe Klassen“) ab sofort begrüßen. Wir sehen uns darauf gut vorbereitet und würden den Eltern im Falle einer politischen Entscheidung zeitnah das Konzept hierfür zukommen lassen. (Stand 20.11.)</p>
<p>Warum stellt die Schule nicht den Antrag auf digital-gestützten Distanzunterricht? Könnte damit nicht ein Wechselmodell doch unabhängig von der Politik eingeführt werden?</p>	<p>Die Schulleitung befürwortet alle sinnvollen Projekte zur Förderung des digital gestützten Unterrichts. Das kürzlich vom Hessischen Kultusministerium offerierte Programm für Schulen zum digital-gestützten Distanzunterricht eröffnet der Schule jedoch <u>NICHT</u> die Möglichkeit selbstbestimmt auf Pandemie Stufe 3 umzuschalten. Wer dies erhofft, unterliegt einem Missverständnis.</p> <p>Lediglich einzelnen Lerngruppen in einzelnen Stunden ab Klasse 8 kann mit diesem Programm ein Einstieg in die Erprobung digitaler Unterrichtsformen ermöglicht werden. Unter Umständen kann dieses Modell auch zu einem erheblichen Nachteil für viele Schüler/innen werden. Da zum Beispiel nicht sichergestellt werden kann, dass alle Lehrkräfte einer Klasse an dem Distanzunterricht teilnehmen, werden die Schüler/innen nicht durchgängig an einem Tag zu Hause bleiben können, geschweige denn über mehrere Tage, sondern evtl. für wenige Stunden in der Schule erscheinen müssen. Ein akzeptabler Stundenplan ist somit unmöglich. Teilnehmende Klassen würden zahlreiche Freistunden erhalten, welche sie auf dem Schulgelände verbringen müssten. Distanzunterricht könnte sich der Folge bis in die späten Nachmittagsstunden bzw. sogar Abendstunden hinziehen. Im Übrigen wären auch alle Schüler/innen, deren Eltern der Teilnahme nicht zustimmen, in andere Präsenz-Lerngruppen aufzuteilen (z.B. Parallelklassen). In der Zeit der Pandemie ist diese unnötige Vermischung von Lerngruppen aus Sicht der Schulleitung nicht zu vertreten.</p>
<p>Gibt es an der Schule Leihgeräte, wenn Schüler/innen kein Endgerät (PC, Laptop, Tablet) für den Distanzunterricht zu Hause haben?</p>	<p>Kürzlich haben wir die vom Land versprochenen Laptops erhalten. Diese müssen noch aufbereitet werden, wir denken, dass dies Anfang Dezember abgewickelt ist. In unserer letzten Umfrage haben wir eine Reihe von Schüler/innen feststellen können, die ein Gerät benötigen. Wir werden den Bedarf über die Klassenleitung weiterhin ermitteln. Die Anzahl unserer Geräte ist begrenzt. Wir hoffen aber, dass wir in besonderen Notsituationen mit den Leihgeräten unterstützen können. Nähere Infos zum Ausleihverfahren folgen in Kürze.</p>